

Konzertvertrag

zwischen
der Band: "The Boombusters"
Matthias Tolle
Am Donnersberg 20 a
64720 Michelstadt
Tel.: 06061 / 4728

und
dem Veranstalter:

für ein Konzert am: _____ **in:** _____ **um:** _____ **Uhr**

1. Die Musikanlage (inkl. Personal) stellt: () die Band () der Veranstalter
Die Lichtenanlage (inkl. Personal) stellt: () die Band () der Veranstalter
 2. Der Veranstalter übernimmt sämtliche Nebenkosten (GEMA - Gebühren, Saalmiete, Strom...) sowie die Plakat- und Zeitungswerbung (Bericht mit Bild).
 3. Für Schäden, die durch Dritte an der Musikanlage entstehen, haftet der Veranstalter.
 4. Musikalische Gestaltung und Ablauf des Konzertes liegt bei der Band und darf während der Aufführung nicht gestört werden. Dies gilt auch für die Stromzufuhr (220 V).
 5. Essen und Getränke (Bier, Wasser, Cola usw.) sowie eine Flasche Whisky sind für die Band und ihr Begleitpersonal (insgesamt 6 Personen) frei.
 6. In Bühennähe muß den Musikern ein Raum zum Waschen und Umziehen zur Verfügung gestellt werden.
 7. Der Aufführungsraum ist bis auf die Bühne und die gesetzlich vorgeschriebene Notbeleuchtung während des Konzertes zu verdunkeln.
 8. Die Räumlichkeiten der Aufführung müssen mindestens 2 Stunden vor Konzertbeginn für die Band und ihr Begleitpersonal (insgesamt 6 Personen) zugänglich sein.
 9. Die Bühne muß mindestes 4m tief, 5m breit, und 1m hoch sein. An der Bühnenvorderseite (in Richtung Publikum) darf sich kein Geländer, Pflanzenschmuck o. ä. befinden.
 10. Für das Mischpult muß in der Mitte des Saales ein ca. 2 qm großer Tisch sowie ein Stromanschluß vorhanden sein.
 11. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß für das Auf- und Abbauen der Anlage 2 – 3 Helfer zur Verfügung stehen.
 12. Die Programmdauer der Band beträgt ca. _____ Stunden.
 13. Die Gage beträgt: _____ €
zuzüglich 7 % MwSt _____ €
_____ €
- Der Betrag ist unmittelbar nach der Aufführung an die Band persönlich in bar zu entrichten.
14. Bei Ausfall des Konzertes durch die Band, ist diese verpflichtet, eine Ersatzband zu stellen.
Bei Ausfall des Konzertes durch den Veranstalter, ist dieser verpflichtet, 50% der Gage zu zahlen.
 15. Sonstiges:

Datum: _____ für die Band _____ für den Veranstalter